

6431 Schwyz, Postfach 5182

An alle
direktzahlungsberechtigten
Sömmerungsbetriebe

E-Mail heiri.niederberger@sz.ch
Direktwahl 041 819 15 79
Datum 18. Dezember 2023

Wichtige Informationen zur Hauptabrechnung Sömmerung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Hinweise zur Abrechnung

Wie schon in den letzten Jahren, sind die Details zu den Zahlungen in agriPortal hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Aus diesem Grund werden wir keine Details zu den Zahlungen in Papierform mehr verschicken. Zur Schlusszahlung erhalten Sie nur noch die Ankündigung der Zahlung mit dem Gesamtbetrag der Überweisung und Rechtsmittelbelehrung. Mit der Abrechnung erhalten Sie die Übersicht über den Sömmerungsbeitrag, den Beitrag für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet und die Landschaftsqualitätsbeiträge. Beim Beitrag für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet (BFF Q2-Beitrag) ist auf der Detailabrechnung in agriPortal die beitragsberechtigte Fläche mit Qualität aufgeführt.

Bitte prüfen Sie die Details der Zahlung in agriPortal. Der Zugang ist folgendermassen: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Dokumente -> Dokumentenverwaltung öffnen -> 2023 Zahlungen.

Der Abzug für verspätete Datenerhebung oder Abgabe des Gesuches um Sömmerungsbeiträge befindet sich unter «Abzug Allgemeine Voraussetzungen» auf der Beitragsübersicht.

2. Beitrag für Milchtiere

Der verfügte Zusatzbeitrag für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen, welche während der Sömmerungszeit täglich gemolken werden, wurde per 2019 durch einen generellen Beitrag für Milchtiere ersetzt. Für Milchtiere wird für die effektive Bestossung pro NST ein Zusatzbeitrag von Fr. 40.-- ausgerichtet; unabhängig, ob diese täglich gemolken werden, unabhängig von der Alpungsdauer.

3. Abzüge

Auf der Auszahlungsübersicht sind die verschiedenen Abzüge detailliert aufgeführt:

- Bei Betrieben, welche sich 2023 neu für Landschaftsqualitätsbeiträge oder seit 2014 zusätzliche Massnahmen angemeldet haben, ist unter Abzug LQB der Beitrag an die Trägerschaft von 2% der neu angemeldeten Massnahmen aufgeführt.
- Der Eigentümerabzug entspricht der schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Alpeigentümer.

4. Veränderungen im Vollzug und Anpassungen im Beitragswesen 2024

Anpassungen bei den Beiträgen:

Der Beitrag für Schafe (ohne Milchschafe) bei ständiger Behirtung wird von 500.- auf 400.-/pro Normalstoss gesenkt. Demgegenüber wird ein Zusatzbeitrag ausgerichtet für die Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen: Der Beitrag beträgt 250.-/pro Normalstoss und wird für die effektive Bestossung ausgerichtet (gilt für Schafe, Milchschafe, Ziegen und Tiere der Rindergattung bis 1 jährig). Der Antrag für den Zusatzbeitrag muss bis zum 15. Mai des Beitragsjahres beim Amt für Landwirtschaft eingereicht werden.

Anpassung des Normalbesatzes bei Schafen (infolge Berücksichtigung der GVE-Faktoren und der Übernahme der TVD Daten):

Sämtliche Sömmerungsbetriebe mit einem bisher separat verfügbaren Normalbesatz für Schafe werden im Zusammenhang mit den geänderten GVE-Faktoren und den Vorgaben des Bundes durch das Amt für Landwirtschaft überprüft. Die Betriebe werden in einem separaten Informationsschreiben über eine allfällige Anpassung für 2024 orientiert.

Bei Betrieben mit vorwiegender Ziegenhaltung kann der Besatz **auf Gesuch** hin in analoger Weise überprüft werden.

Anforderungen zum Schutz und Pflege der Weiden:

Neu wird das Mulchen in den Anforderungen explizit geregelt.

- Zur Weidepflege und zur Bekämpfung von **krautigen Problempflanzen** ist das Mulchen zulässig, wenn die Grasnarbe intakt bleibt und keine Naturschutzflächen betroffen sind.
- Zur **Entbuschung** ist das Mulchen mit einer **vorgängigen Bewilligung des Kantons** zulässig. Gesuche sind an das Amt für Landwirtschaft zu richten.

5. Kontrollen Gewässerschutz

Die Gewässerschutzkontrollen werden auch im nächsten Jahr, wie bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der ordentlichen Sömmerungskontrollen durchgeführt. Gemäss Kontrollkonzept werden kritische Punkte im baulichen Gewässerschutz, Risiken im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Treibstoffen sowie diffuse Einträge überprüft. Das Merkblatt mit den Kontrollschwerpunkten finden Sie auf unserer Webseite (www.sz.ch/Landwirtschaft).

6. Stallmasse in der Tierhaltung prüfen

Anlässlich der Tierschutzkontrollen wird immer wieder festgestellt, dass nicht überall die Mindestabmessungen gemäss Tierschutz eingehalten werden. Die Beanstandungen führen unweigerlich zu Kürzungen bei den Direktzahlungen. Es genügt nicht, sich darauf zu verlassen, dass in der Vergangenheit die Stallmasse nicht beanstandet wurden. Stallmasse können plötzlich nicht mehr genügen, weil die Tiere grösser geworden oder die Stallplätze anders belegt sind.

Das Merkblatt mit den gültigen Stallmassen finden Sie auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Infos.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unsere Homepage www.sz.ch/Landwirtschaft hinweisen.

Nun wünschen wir ihnen besinnliche Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück in Haus und Stall.

Freundliche Grüsse

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz



Mario Bürgler, Vorsteher



Heiri Niederberger, Abteilungsleiter